

**PROTOKOLL Nr. 902**  
**Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 7. Dezember 2021,**  
**19.00 Uhr bis 21.25 Uhr**

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Marcel Allemann
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
<b>Anwesend</b>	Fabian Büttler, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl
<b>Verspätet (Entschuldigt)</b>	Andreas Fluri und Doris Hügli (nehmen ab Traktandum 9 an der Sitzung teil)
<b>Gast</b>	Pierino Menna, Schulleiter Primarschule Martin Jaggi, Melanie Jaggi, Patrick Wyss (alle business+design AG)

<b>1.</b>	<b>Bildung, Beratung und Beschlussfassung</b> a) Reporting 2018-2021 b) Schulprogramm	<b>Nr. 7163</b>
<b>2.</b>	<b>Homepage, Vorstellung Alternativlösung</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7164</b>
<b>3.</b>	<b>Protokoll Nr. 901</b> Genehmigung	<b>Nr. 7165</b>
<b>4.</b>	<b>Pendenzen</b>	<b>Nr. 7166</b>
<b>5.</b>	<b>Corona Massnahmen</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7167</b>
<b>6.</b>	<b>Ortsplanung</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7168</b>
<b>7.</b>	<b>Wahl Lernender Werkhof</b>	<b>Nr. 7169</b>
<b>8.</b>	<b>Demission Mitglied Finanzplanungskommission</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7170</b>
<b>9.</b>	<b>Schenkung Rainweg 2</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7171</b>
<b>10.</b>	<b>Baugesuch und Verkauf Matzendorf GB Nr. 1973</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7172</b>
<b>11.</b>	<b>Handänderungsverträge, Beratung und Beschlussfassung</b> a) Hermsdorf Andres, GB Nr. 1229, Rehgasse b) Kirchgemeinde GB Nr. 658, Kleinfeldstrasse	<b>Nr. 7173</b>
<b>12.</b>	<b>Sozialregion Thal Gäu, Absichtserklärung Standort Oensingen</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7174</b>
<b>13.</b>	<b>Verschiedenes</b> ➤ Abstimmungsergebnisse ➤ Schulleitung ➤ Post neue Öffnungszeiten	<b>Nr. 7175</b>

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat und die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Rat stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

## 1. Bildung, Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7163

- a) Reporting 2018-2021
- b) Schulprogramm

- a) Reporting 2018-2021

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Schulleiter.

Der Schulleiter informiert, dass das Reportinggespräch mit dem Kanton am 11. November 2021 stattgefunden hat. Der Stand der Arbeiten konnte nachvollziehbar dargelegt werden. Ebenfalls wurde der kantonalen Vertretung deutlich gemacht, welchen Effort die Gemeinden für die Schule leisten müssen.

Das Reporting wurde an Hand von vier ausgewählten Leistungszielen vorgenommen.

Bei dem Ziel Checks/Leistungsmessung konnten die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden. Die Resultate der Elterngespräche wurden besprochen. Die Lehrpersonen haben die Vergleichstests organisiert und durchgeführt und die Absprachen zwischen den abgehenden und neuen Lehrpersonen haben vor den Sommerferien stattgefunden. Das Ziel wurde zu 100% erreicht.

Bei der Informatischen Bildung konnte das Ziel ebenfalls zu 100% erreicht werden. Die ICT Infrastruktur wurde zu Beginn des Jahres 2021 erneuert. Das ICT Konzept wurde in allen Klassen umgesetzt.

Bei der Speziellen Förderung wurden die Unterrichtsgefässe genutzt. Die schulischen Standortgespräche haben stattgefunden und die Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst funktioniert sehr gut. Da der Punkt Logopädie kantonsweit nicht gelöst ist, wurde hier das Leistungsziel nur zu 80% erreicht.

Bei der Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen haben die Hospitationen stattgefunden. Die Gesprächsprotokolle und Notizen zu den Besuchen liegen vor. Der Schwerpunkt im Bereich Lehren und Lernen „wir lehren ganzheitlich, zielorientiert und lebensnah“ wird gelebt und weiterentwickelt, z.B. mit Zusammenarbeitsvereinbarungen und Absprachen im Jahresprogramm zwischen den Lehrpersonen. Auch hier ist das Leistungsziel zu 100% erfüllt.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Reporting 2018-2021 zu.

- b) Schulprogramm

Der Schulleiter stellt das Schulprogramm 2021/2022 vor. Vieles davon ist bereits bis ins Jahr 2025 vorgeplant. Es können jedoch jederzeit Anpassungen vorgenommen werden.

Dies ist keine Planung für den Kanton, sondern ein Leitfaden für die Schule und die kommunale Aufsichtsbehörde.

Das Schuljahr steht unter dem Jahresmotto „Das fliegende Klassenzimmer“. Alle Fenster der Primarschule wurden dementsprechend beklebt. In allen Fächern wird das ganze Jahr hindurch der Bezug zum Fliegen gemacht.

Der Schulleiter orientiert anhand des Grundangebots über die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte in den Gebieten:

1. Lehren und Lernen (Schulentwicklung)
2. Lebensraum Klasse und Schule (Schulanlässe)
3. Kommunikation/Aussenbeziehungen
4. Schulmanagement
5. Professionalität und Personalentwicklung

Danach informiert er über die zeitliche Planung der Umsetzung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten.

Ein wichtiger Punkt ist gemäss dem Schulleiter die Kommunikation. Dies beinhaltet nicht nur die Kommunikation mit den Eltern und der Öffentlichkeit, sondern selbstverständlich mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen aber auch mit der kommunalen und kantonalen Aufsichtsbehörde.

Aus dem Rat wird gefragt, wie die Kommunikation mit der Oberstufe hinsichtlich eines Feedbacks an die Primarschule stattfindet. Der Schulleiter antwortet, dass dies an der Schulleiterkonferenz detailliert und systematisch thematisiert wird.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Schulprogramm 2021/2022 der Primarschule Matzendorf zu.

## **2. Homepage, Vorstellung Alternativlösung**

**Nr. 7164**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Team der business+design AG. Martin Jaggi (Gründer der Agentur), Melanie Jaggi (Grafikerin) und Patrick Wyss (alle business+design AG) stellen ihre Agentur vor. Seit dem Jahr 2000 sind sie am Markt, mit momentan 14 Mitarbeitenden betreuen sie ca. 250 Kunden.

Der Kontakt zur Gemeinde Matzendorf kam über den Naturpark Thal zu Stande. Deren Homepage wurde von ihnen entwickelt und programmiert.

Die Agentur arbeitet vorwiegend mit Typo3. Dabei handelt es sich um ein Content-Management-System (CMS). Hiermit kann die eigene Webseite nach den eigenen Wünschen verwaltet und gestaltet werden. Typo3 bietet vor allem eine grafische Oberfläche, mit der auch Laien schnell umgehen können. Somit kann die Homepage selbst administriert werden, ohne Programmierkenntnisse zu besitzen.

Die Agentur stellt die weiteren Vorteile ihrer Techniken und Arbeiten sowie einen Kostenrahmen für die Zusammenarbeit vor. Die Offerte basiert auf dem Grundraster des Naturparks, das dann an die teilnehmenden Gemeinden angepasst werden kann. Je mehr Gemeinden mitmachen, desto günstiger wird es für jeden.

Nach kurzer Diskussion bedankt sich der Gemeinderat bei der Delegation der business+design AG und verabschiedet sie.

Die Gemeinderäte werden informiert, dass es in einer der nächsten Sitzungen eine weitere Präsentation eines anderen Anbieters geben wird.

### 3. Protokoll Nr. 901 Genehmigung

**Nr. 7165**

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 901 zur Diskussion.

Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 901 der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021 einstimmig.

### 4. Pendenzen

**Nr. 7166**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

### 5. Corona Massnahmen

**Nr. 7167**

Beratung und Beschlussfassung

Der Rat nimmt Kenntnis der angepassten Massnahmen von Kanton (auf den 1. Dezember) und vom Bund (auf den 6. Dezember).

Für die Gemeindeversammlung am 13. Dezember gilt Maskenpflicht, Hygienemassnahmen (Desinfektionsmittel am Eingang, Abstand halten) finden statt, nur Konzertbestuhlung, die Kontaktdaten werden (obwohl nicht vorgeschrieben) erhoben und es findet keine Konsumation statt.

Die Fasnacht, so meldet der Veranstalter, wird ebenfalls nicht in vollem Umfang stattfinden. Einige Anlässe wurden bereits abgesagt.

Von der Primarschule wird eine Anhäufung von Fällen gemeldet (aktuell 6). Dies ist jedoch nicht Matzendorf spezifisch, sondern ist Teil der momentan stattfindenden Welle. Es müssen dadurch auch viele Testempfehlungen ausgesprochen werden, die das Leben in der Schule und auch bei den Familien schwierig macht.

Es werden nun Masken gratis abgegeben. Die Nutzung ist freiwillig. Der Weihnachtsanlass wurde bereits abgesagt.

Vom Bund wurde die dringliche Empfehlung zum homeoffice erteilt. Dies ist in der Verwaltung mit den Schalteröffnungszeiten nicht vereinbar. Es ist unklar, ob und wann weitere Massnahmen beschlossen werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt dem Leiter der Verwaltung die Kompetenz zur Organisation der Anwesenheitszeiten der Schalteröffnungszeiten.

**6. Ortsplanung****Nr. 7168**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Unterlagen bereits in der letzten Sitzung von BSB Partner, Oensingen vorgestellt wurden.

Er stellt das Thema Planungsausgleichsreglement vor. Hier muss in einem Reglement ein «angemessener Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen.....entstehen» geregelt werden. Das Reglement muss vor der öffentlichen Auflage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Im Reglement ist ein Abgabesatz festzulegen, der vom Grundeigentümer für den Vorteil einer raumplanerischen Massnahme (vorwiegend Um- oder Einzonung) zu leisten ist. Deshalb ist es für die kommende Mitwirkung wichtig, diesen Abgabesatz bereits zu kennen. Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Da keine Fragen mehr bestehen, lässt der Gemeindepräsident abstimmen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Mitwirkungsossier der Ortsplanungsrevision zur Mitwirkung. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Baureglement zur Mitwirkung.

**7. Wahl Lernender Werkhof****Nr. 7169**

Der Gemeindeschreiber orientiert über die Bewerbungen für die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ.

Es wurden Bewerber zum Schnuppern in den Werkhof eingeladen.

Der Leiter Werkhof schlägt Herrn Nico Lüthi, Laupersdorf zur Wahl des neuen Lernenden per August 2022 vor.

**Beschluss**

Der Gemeinderat wählt einstimmig Herrn Nico Lüthi, Laupersdorf, zum Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt per 1. August 2022.

**8. Demission Mitglied Finanzplanungskommission****Nr. 7170**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass René Hügli aus persönlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus der Finanzplanungskommission eingereicht hat.

Ein freies Rücktrittsrecht einer gewählten Person im Nebenamt gibt es gemäss Gemeindegesetz nicht. Es ist jedoch wenig sinnvoll eine Person zur Ausübung des Amtes zu zwingen.

Der Rücktritt ist zudem von Gesetzes wegen vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rücktritt von René Hügli aus der Finanzplanungskommission.

**9. Schenkung Rainweg 2****Nr. 7171**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass nach dem Verkauf der Liegenschaft Rainweg 2 entschieden werden muss, wie mit der damit verbundenen Schenkung umgegangen werden soll.

Gemäss Schenkungsvertrag geht der Erlös an die beiden Keramiken (Keramikmuseum und Felchlin Stiftung). Dies wurde so auch in der Gemeindeversammlung, die dem Verkauf zustimmte, klar kommuniziert.

In der letzten Woche hat eine Besprechung mit Vertretern des Keramikmuseums stattgefunden. Zum einen besteht immer noch der Plan des Ausbaus des Museums und andererseits muss für unsere Felchlin Stiftung eine zukunftssträchtige Lösung gefunden werden. Diese ist momentan noch eingelagert, da der Kindergarten wegen der hohen Schülerzahlen diese Räumlichkeiten dringend benötigt.

Die damit verbundenen Fragen müssen nun mit den verschiedenen Gruppen (Keramikmuseum, Kirchgemeinde, Familie Felchlin, Schule) geklärt werden. Der Gemeindepräsident schlägt vor, ihm die Kompetenz für die Absprachen zu erteilen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zur Absprache des weiteren Vorgehens mit den Anspruchsgruppen in Sachen „Schenkung Rainweg 2“.

**10. Baugesuch und Verkauf Matzendorf GB Nr. 1973****Nr. 7172**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindegemeinschafter orientiert, dass das Architekturbüro Niggli+Partner einen Investor für eine Überbauung der Parzelle GB Nr. 1973 gefunden hat.

Die Paul Fluri Immobilien AG beabsichtigt das Bauland GB Nr. 1973 der Gemeinde Matzendorf zu kaufen. Dies jedoch unter der Bedingung, dass eine Baubewilligung für das erstellte Projekt der Niggli+Partner Architekten, Balsthal, vorliegt.

Die Paul Fluri Immobilien AG hat einen Vertrag mit Niggli+Partner Architekten für die Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens.

Dies würde nun dazu führen, dass Niggli+Partner als Bauherr und die Gemeinde als Grundeigentümer das Baugesuch einreichen müssten. Was geschieht jedoch, falls das Baugesuch zwar bewilligt wird, der Landkauf jedoch nicht zu Stande kommt? Dies könnte zu einer Blockade der Bauparzelle führen.

Folgende Lösung wurde hierfür besprochen:

Die Gemeinde Matzendorf, als Grundeigentümer, tritt auch als Bauherr auf. Nach erfolgter Baubewilligung wird das Land inklusive Baubewilligung an die Paul Fluri Immobilien AG verkauft.

Mit diesem Vorgehen wäre die Gemeinde immer „Herr über die Parzelle“.

Dabei würden folgende Bedingungen gelten:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Die Kosten des Baugesuchverfahrens (Baubewilligung, allfällige Drittkosten) trägt Niggli + Partner Architekten, Balsthal.

Die Kosten für den Kauf (Bauland CHF 200/m<sup>2</sup>, 1436m<sup>2</sup>, Gesamtkosten: CHF 287'200, Amtschreibereikosten und Handänderungssteuer, allfällige Geometerkosten, Erschliessungsbeiträge und Gebühren), trägt die Fa. Paul Fluri Immobilien AG. Ebenfalls Anschlusskosten für Elektro, TV, allfällige Schutzraumbefreiung, SGV etc.

Der Kauf wird parallel zum Baugesuchsverfahren angemeldet. Die Gemeinde verlangt ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen. Nutzen und Gefahren gehen mit Bezahlung des Kaufpreises an die Paul Fluri Immobilien AG über. Ebenfalls die Baubewilligung. Die Bezahlung hätte innert 10 Tagen nach Tagebuchanmeldung zu erfolgen.

Für den Rat stellt sich noch die Frage, ob es andere Möglichkeiten zur Überbauung gibt. Zum Beispiel für Einfamilienhäuser. Zudem muss die Bevölkerung entsprechend informiert werden, dass die Gemeinde Matzendorf kein Interesse hat, das Land selbst zu überbauen, sondern dass man nur verfahrenstechnisch als Bauherr auftritt.

Nach kurzer Diskussion lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja- und einer Nein-Stimme zu, das Baugesuchsverfahren für die Bebauung der Parzelle Matzendorf GB Nr. 1973 als Bauherr durchzuführen.

Ebenfalls mit 6 Ja- und einer Nein-Stimme soll das Land anschliessend zusammen mit der Baubewilligung an die Paul Fluri Immobilien AG mit den genannten Bedingungen verkauft werden.

## **11. Handänderungsverträge, Beratung und Beschlussfassung**

**Nr. 7173**

- a) Hermsdorf Andres, GB Nr. 1229, Rehgasse
- b) Kirchgemeinde GB Nr. 658, Kleinfeldstrasse

- a) Hermsdorf Andres, GB Nr. 1229, Rehgasse

Der Ressortleiter Werk und Wasser informiert, dass der Ausbau der Rehgasse gemäss dem Perimeter- und Planauflageverfahren durchgeführt wurde. Ebenfalls Bestandteil der Planaufgabe war der Landerwerb eines Teiles von Matzendorf GB Nr. 1229.

Nach Abschluss des Projektes und der Erstellung des Mutationsplanes Nr. 13160 durch den Nachführungsgeometer ist der Kaufvertrag sowie die notwendigen Grenzänderungen im Grundbuch nachzuvollziehen.

Der Handänderungsvertrag (Kaufvertrag und Grenzänderung) liegt im Entwurf vor. Die Gemeinde Matzendorf kauft vom Eigentümer der Parzelle Matzendorf GB Nr. 1229 5 m<sup>2</sup> ab und vereinigt dies mit der Strasse Rehgasse GB Nr. 90094. Es ist ein Kaufpreis von CHF 130/m<sup>2</sup> abgemacht, was insgesamt CHF 650 ausmacht und mit dem geschuldeten Perimeterbeitrag verrechnet wird. Die restliche Grenzänderung erfolgt gemäss Mutationsplan Nr. 13160.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Handänderungsvertrag in Sachen Kauf (Andres Hermsdorf, GB Nr. 1229), Grenzänderung und Bereinigung gemäss Mutationsplan Nr. 13160 zu.

**b) Kirchgemeinde GB Nr. 658, Kleinfeldstrasse**

Der Ressortleiter Werk und Wasser informiert, dass der Gehweg in der Kleinfeldstrasse, auf Höhe Kindergarten/Pfarreiheim, erstellt wurde. Auch hier wurde ein Perimeterverfahren durchgeführt. Der Handänderungsvertrag wurde gemäss den Angaben des Nachführungsgeometers (Mutationsplan Nr. 13157) erstellt. Er liegt im Entwurf vor. In diesem Vertrag verkaufen die Eigentümer von Grundbuch Matzendorf GB Nr. 658 (Stockwerkeigentümergeinschaft röm. kath. Kirchgemeinde Matzendorf und Gemeinde Matzendorf) einen Anteil im Rahmen von 102 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Matzendorf. Dies ist die Fläche des Gehweges, die von der Parzelle GB Nr. 658 an die Kleinfeldstrasse (GB Nr. 90099) übertragen wird. Der Kaufpreis in Höhe von CHF 13'260 (102 m<sup>2</sup> \* CHF 130) wird mit dem Perimeterbeitrag verrechnet.

Zudem wird eine weitere Grenzänderung durchgeführt, wobei eine Fläche von 8 m<sup>2</sup> von der Gartenstrasse (GB Nr. 90098) an die Kleinfeldstrasse (GB Nr. 90099) übertragen wird.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Amtes für Landwirtschaft, da auf der Parzelle GB Nr. 658 noch die Anmerkung Bodenverbesserung eingetragen ist.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Handänderungsvertrag in Sachen Kauf (STWEG röm. Katholische Kirchgemeinde Matzendorf und Gemeinde Matzendorf, GB Nr. 658), Grenzänderung und Bereinigung gemäss Mutationsplan Nr. 13157 zu.

**12. Sozialregion Thal Gäu, Absichtserklärung Standort Oensingen****Nr. 7174****Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindepräsident orientiert anhand einer Präsentation über das Vorhaben der Sozialregion Thal-Gäu hinsichtlich deren Standorte.

Es sollen die drei bestehenden Standorte (Härkingen, Balsthal Goldgasse und Balsthal Herrengasse) in Oensingen zentralisiert werden.

Dafür soll das ehemalige Wohnheim an der Werkhofstrasse in Oensingen von der Vebo zuerst saniert werden. Danach ist geplant, 3 Stockwerke zu mieten. Das 4. Stockwerk könnte evtl. von der KESB bezogen oder später als Erweiterung genutzt werden.

Die Mietkosten betragen ca. CHF 20'000 mehr als an den heutigen drei Standorten.

Zeitlich ist der Umbau im Jahr 2023 vorgesehen, so dass ein Bezug per 1.1.2024 als realistisch betrachtet wird. Hier ist anzumerken, dass der Standort Härkingen einen Mietvertrag bis Ende 2024 aufweist. Man ist optimistisch, dass man einen Nachmieter bereits auf einen möglichen Umzugstermin per 1.1.2024 finden wird.

Es geht nun darum, so der Gemeindepräsident, zu bestimmen, ob in diesem Sinn die Planung vorangetrieben werden kann. Er lässt darüber abstimmen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgestellten Vorgehen zu.



**13. Verschiedenes****Nr. 7175**

- **Abstimmungsresultate**  
Der Rat nimmt Kenntnis von den Abstimmungsresultaten der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 28. November 2021.
- **Schulleitung**  
Der Ressortleiter Bildung informiert, dass es abzusehen ist, dass die Stelle nicht bereits per 1.1.21 besetzt werden kann. Eine aussichtsreiche Kandidatin hat leider abgesagt. Es hat ein Gespräch mit Kuno Flury stattgefunden. Er hat sehr grosse Erfahrung als Schulleiter in Balsthal. Kuno Flury ist pensioniert und hat sich bereit erklärt, die Funktion als Schulleiter der Primarschule Matzendorf ad interim zu übernehmen. Es ist somit auch die Externe Evaluation (mit Vorbereitung durch den jetzigen Stelleninhaber) sichergestellt. Der Bewerbungsprozess läuft intensiv weiter. Es ist geplant, die Stelle so rasch wie möglich mit einer kompetenten Person zu besetzen.
- **Post neue Öffnungszeiten**  
Der Rat nimmt Kenntnis von den neuen, reduzierten Öffnungszeiten der Poststelle Matzendorf ab Januar 2022.

Matzendorf, 9. Dezember 2021

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Fachkommission Bildung zu Traktandum 1

Finanzplanungskommission zu Traktandum 8